

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Centralschweiz

Siebenundvierzigster Jahrgang

Abonnementspreise: 3 Monate 3 Fr. 40, 6 Monate 6 Fr. 40, 12 Monate 12 Fr. 80

Insertionspreise: Die einpaltige Petitzeile oder deren Raum: Lokal-Anzeige 10 Cts., Wiederholungen ... 8 Cts., Kanton Luzern, Kantone Zug u. angrenzender Teil des Morgens 12 Cts., übrige Schweiz und Ausland ... 15 Cts.

Verkaufspreis: 40 Cts., Druckkosten: 10 Cts., Anzeigenpreis: 10 Cts., Anzeigenpreis: 10 Cts., Anzeigenpreis: 10 Cts.

Vor hundert Jahren. 4. November. Proklamation des Direktoriums zur Verübung des Volkes über die in Aussicht genommene militärische Anordnungen: Wie unter der alten Ordnung der Dinge jeder Schweizer für das Vaterland die Waffen tragen mußte, so soll es auch künftig sein...

Luzern Hauptstadt der Schweiz. Mit vollem Zug und Recht feierten sie unlängst in Bern das Fest der Erinnerung an die erste Sitzung der eidgenössischen Räte und an die Wahl Berns zur Hauptstadt der Eidgenossenschaft.

Wir meinen die Helvetik und die Hauptstadt der helvetischen Republik: Luzern. Die Konstitution von 1798 sah Luzern als Hauptstadt der Republik vor.

Am 4. August nahm der Große Rat dieses Dekret mit 79 gegen 40 Stimmen zur Kenntnis ohne Widerspruch: Cartier (Olten) p. B. sagte: Im Gefühl der Notwendigkeit, uns jedem Klimamen einfluß zu entziehen, haben wir Karau gewählt, und jetzt sollten wir uns durch bloße Kabale vereiteln lassen...

Gegen Bern wurden besonders geltend gemacht die „antihelvetische Gesinnung“ und das „stübenlose Leben“ in dieser Stadt, gegen Luzern der „Fanatismus“ des Volkes. Das „Luzerner Tagblatt“ machte sich über die Verwendung Luzerns lustig und nannte satirisch als dessen Vorzüge: die isolierte Lage und die geringe Bevölkerungszahl...

Das Vollziehungs-Direktorium sagte in seiner Botschaft über den Regierungszustand u. a.: Karau könne nicht mehr Sitz sein: weil in kleinen Städten die Kabale größer sei; weil die Repräsentanten in Zukunft nicht mehr im Stande einer Ehescheidung leben können...

Am 7. August kam die Frage im Großen Rat zur Entscheidung. Karau werde nur verlassen, weil keine Vergütungen da seien; sonst würde man ja, wenn nur der Platzmangel für den Wegzug maßgebend wäre, nach Basel gehen, wo Platz genug sei.

Die Abstimmung ergab: Am 2. August 1898. Wahlgang 1. 13 28 35 24 6 8 8, 2. 11 80 38 25 6 1 9, 3. 12 33 38 29 1 1 6, 4. 15 42 36 25 1 1 1, 5. 46 44 28 1 1 1, 6. 57 61 1 1 1 1 1.

Der Senat schloß sich am 8. August mit 25 gegen 21 Stimmen diesem Entschiede an, aber erst nach längerer Diskussion. Es wurde darin u. a. zu gunsten Berns gegenüber Luzern auf dessen größere Unverletzlichkeit hingewiesen und die Meinung ausgesprochen, in einer kleinen Stadt werden die Ausgaben und damit die Anslagen größer sein.

Am dem Sig der Regierung beruhten sich verschiedene Städte; sie reicheten Verzeichnisse der zur Verfügung stehenden Lokalitäten an. Namentlich kamen in Frage: Bern, Luzern und Zürich. Die Verwaltungskammer von Luzern empfahl in einem „bescheidenen, aber hehrigen Schreiben“ ihre Stadt und versicherte, daß, wenn diese auch nicht ausserachtet werden sollte, sie gleichwohl derselben werde, daß sie dessen durch ihren Patriotismus würdig gewesen wäre.

meder unangenehm, noch ungesund. Letzteres können die Sterbelisten dartun; alle Vezüge (Genhart war selbst Arzt) klangen auch, daß sie in Luzern nichts zu tun haben! Besonders aber verdiene Luzern als Zentrum besondere Aufmerksamkeit. Luzern habe anscheinliche Bibliotheken. Das Volk sei ruhig und feindselig unter den Waffen. Es ist ein rechtschaffen und biederes Volk, das sich freilich leicht irreführen läßt, aber nur, wenn es die Sache nicht selbst und nicht in ihrem wahren Lichte sieht. Dieses Volk wird von dem besten Schutze dienen, wenn Gefahr eintreten sollte, was Gott verhüten möge.

Fornerod (Bayerne) betonte, es komme vor allem darauf an, ob hinlänglich Platz da sei. Er berechnete, was alles untergebracht werden müsse: die beiden Räte, das Direktorium, die Minister, der oberste Gerichtshof, alle Kanzleien, Sekretäre und Kopisten, Staatsboten, Weibel, Verwaltungskammer und Kantonsgericht, Petitionäre, Advokaten und Parteien, fremde Minister, Ärzte, Zeughäuser, Geistliche, Professoren, Militäre. Das gäbe gegen 2500 Personen, die vielleicht in einer Stadt mit nur 400 Häusern nicht Platz finden werden.

Krauer (Nöthenburg) erklärte, Luzern sei ein gesunder Ort und biete hinlänglich Platz. Bezüglich litterarischer Anstalten sehe Luzern zwar hinter Zürich zurück; es gebe aber in dieser Beziehung weder Bern, noch sonst einer andern Schweizer Stadt etwas nach. Das Volk sei sehr gut gesinnt und so wenig fanatisiert, daß es gerade durch seine Gesinnlichkeit zur Annahme der Konstitution gebracht worden sei.

Schweiz. 1. Aus der Bundesversammlung. Nationalrat. Sitzung vom 2. November nachmittags 6 Uhr. Militärversicherung, Differenzen. Eine Diskussion entlehrt über die vom Ständerat beschlossene Steuerfreiheit der Pensionen. Ferner beantragt Streichung der Steuerfreiheit, die Kommission, unterläßt von Bühler, Zustimmung zum Ständerat, was mit 49 gegen 14 Stimmen beschlossen wird.

Die Mehrheit der Kommission will dem Ständerat darin zustimmen, daß die Verwaltung der Militärversicherung nicht dem Oberfeldarzt, sondern dem eidgen. Versicherungsamt unter Mitwirkung des Oberfeldarztes unterstellt wird. Rinkelin widersetzt sich der Zustimmung und beantragt eine neue Reduktion des nationalitätlichen Beschusses, wonach dem Oberfeldarzt das Administrative bleibt, die Auszahlung der Pensionen, Verwaltung der Fonds u. dem Versicherungsamt zufällt.

Der Ständerat hat mit dem auch die Bestimmungen über die Vesper, als in die Vollziehungsordnung gehörend, gestrichen. Rinkelin beantragt, eine von ihm neu vorgeschlagene Bestimmung betreffend die Vesper aufzunehmen. Der Rat stimmt mit 36 gegen 31 dem Ständerat zu. Es beschließt noch eine unbedeutende Differenz. Das Gesetz geht an den Ständerat.

Ständerat. Sitzung vom 2. November, abends 5 Uhr. Da vom Nationalrat noch keine Mitteilungen über die Differenzbereinigung eingelangt sind, wird die Sitzung bis 6 1/2 Uhr unterbrochen.

Am 6 1/2 Uhr wird zunächst in Zustimmung zum Nationalrat auf die Beschwerde von Zährlihen in Nidenbach gegen das Bundesgericht nicht eingetreten.

Gierauf langt vom Nationalrat der Bericht über die Differenzen ein. Sowohl bezüglich der Militärversicherung als des Rindhöfzuges geges stimmt der Rat dem Nationalrat zu. Es herrscht also bezüglich beider Gesetze Uebereinstimmung.

Worgen: Protokollsitzung. Radikal-demokratische Delegierten-Versammlung. In einem Teil der Presse wird in scharfen Ausdrücken getadelt, daß einzelne Vertreter der äußersten Linken auch an der freisinnigen Delegierten-Versammlung in Bern teilgenommen haben. Namentlich macht man es einem Redaktoren der „Züricher Post“, Dr. Wertstein, zum Vorwurf, in Luzern gegen die Doppelinitiation gesprochen und dann in Bern ebenfalls mitgeteilt zu haben; die „Basler Nachrichten“ gehen sogar so weit, an den Penny-Insiner Schmoel in Frentags „Journalisten“ zu erinnern.

Ich habe gelernt in allen Richtungen zu schreiben Ich habe geschrieben links und wieder rechts. Ich kann schreiben nach jeder Richtung. Was doch wohl hier kaum trifft. Die „Zürigauer Post“ schreibt u. a.: Der lehrere (Dr. Wertstein) namentlich hat durch sein Erscheinen an der Versammlung seine Besseltigkeit wieder einmal sprechend dargelegt, und es ist nur zu bedauern, daß das Sozialdemokratische Parteitag überhand hat, über Luzern und Bern auch nach Basel (an den Parteitag der Sozialdemokraten) zu wandern, wohn er seiner eiden Gesinnung nach ohne Zweifel am ehesten gepaßt hätte.

Die beste Gelegenheit, die schwerwiegende freisinnige demokratische Partei von Clementen zu lähmen, die mich mehr in sie hinein bringen, wird die Abwählung der Doppelinitiation sein. Gewissenlos „Demokraten“ soll bei diesem Anlaufe einmal mit aller Deutlichkeit das „Gutwörter“ oder unter die Nase gehalten werden. Wenn eine Initiative unterliegt, die ihren ganzen Wert nach ein Angriff auf die freisinnige demokratische Partei ist, der kämpfe auch fortan unter andern Fahnen. Da müssen einmal laudere Bürger geschlagen werden, selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch in einzelnen kantonalen Parteiorganisationen Spaltungen eintreten.

Wenn die äußerste Linke Neben hält und Beschlußes fößt, die einer Kriegserklärung an die freisinnige Partei gleich kommen, so darf sie sich nicht wundern, wenn auch wieder zurück geschlagen wird. Bekreunden herrscht, die wir vernehmen, in Nidwalden darüber, daß von dort niemand der Delegierten-Versammlung vom 30. Oktober eingeladen worden, und daß Nidwalden im Zentralrat nicht vertreten ist. Das ist ein Versehen, das sichtlich zu beheben ist und das wohl bei nächster Gelegenheit gut gemacht wird. Andere Freunde in Nidwalden werden dem Lapfus nicht mehr Bedeutung beimessen, als ihm zukommt.

1. Der Turnus der Wiederholungskurse der Landwehr-Infanterie ist vorfolgt festgelegt: 1899: 20. Inf.-Brigade, mit Ausschluß des derzeitigen administrativ beigegebenen 41. Inf.-Regiments, Schützenbataillon Nr. 12 und 3 Bataillone des 41. Inf.-Regiments (Gottshard), nämlich Bataillone 112, 114 und 129, gleich 10 Bataillone. 1900: 17. Inf.-Brigade, Schützenbataillon Nr. 9 und Inf.-Regiment 41 (Schönenberger 130, 131 und 133) gleich 10 Bataillone. 1901: 19. Inf.-Brigade, Schützenbataillon Nr. 11, Inf.-Regiment 42 (St. Maurice) und Bataillon 132 des Inf.-Regiments 43 (Gottshard), gleich 10 Bataillone. 1902: 18. Inf.-Brigade und Schützenbataillon Nr. 10, gleich 7 Bataillone.

Elektrizitätswesen. Die Initiative-Komitee für den Bau der Luzerner-Bahn dem Bundesrat eingereichten Konzeptionsbegehren ist eine Normalbahn oder eine Schmalspurbahn mit Dampf oder elektrischem Betrieb vorgesehen. Wird die Normalbahn gebaut, so erhält die Linie im Normalformat eine Länge von 28 Kilometern und eine Strichung von 25 pro Mille. Sollte das Schmalspursystem gewählt werden, so hätte die Sektion Büschel-Divonne bloß 22 Kilometer Länge und würde der Betrieb ähnlich eingerichtet, wie bei der